

Luzern, 30. Juni 2026

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 667**

Nummer: A 667
Protokoll-Nr.: 867
Eröffnet: 26.01.2026 / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Anfrage Bucher Mario und Mit. über die Offenlegung von Übervertretung bestimmter Nationen im Strafvollzug im Kanton Luzern

Zu Frage 1: Welche Nationalitäten waren in den letzten zehn Jahren in den Justizvollzugsanstalten Grosshof und Wauwilermoos vertreten, und wie stellt sich deren Anteil jeweils im Verhältnis zur dauerhaft wohnhaften Bevölkerung derselben Nationalität im Kanton Luzern dar?

Der im Januar 2026 veröffentlichte [Grundlagenbericht zur Anstaltsplanung 2025 bis 2050](#) zeigt, dass schweizweit 72 % der im Strafvollzug eingewiesenen Personen ausländische Staatsangehörige sind. Schweizer Staatsangehörige machen demgegenüber 28 % aus. Dieses Verhältnis gilt ebenfalls für den Kanton Luzern, der dem Strafvollzugskonkordat Nordwest- und Innerschweiz (NWI) angehört (vgl. S. 48 des Grundlagenberichtes). Innerhalb der Gruppe der ausländischen Personen haben 25 % einen Wohnsitz in der Schweiz, 15 % sind Asylsuchende und 32 % sind Personen ohne legalen bzw. mit einem unbekannten Aufenthaltsstatus. Anders als im Strafvollzug stellt sich das Verhältnis beim Massnahmenvollzug dar: 79 % der eingewiesenen Personen haben einen Schweizer Pass, 16% sind ausländische Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, 2 % sind Asylsuchende und 4 % haben keinen legalen Aufenthaltsstatus.

Die Justizvollzugsanstalten Grosshof und Wauwilermoos erfassen die Nationalität der eingewiesenen Personen (vgl. [A 177](#) und [A 182](#)), führen aber keine Statistik.

Zu Frage 2: Wie verteilt sich die Belegung dieser Justizvollzugsanstalten in den letzten zehn Jahren auf:

- a. Schweizer Staatsangehörige ohne Migrationshintergrund,
- b. eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer,
- c. ausländische Staatsangehörige ohne Schweizer Bürgerrecht.

Weder die Luzerner Justizvollzugsanstalten noch der Grundlagenbericht der Strafvollzugskonkordate oder die polizeiliche Kriminalstatistik unterscheiden innerhalb der Schweizer Staatsangehörigen zwischen Personen mit oder ohne Migrationshintergrund beziehungsweise zwischen eingebürgerten und nicht eingebürgerten Schweizerinnen und Schweizern.

Für unseren Rat ist ausschlaggebend, ob eine Person die Schweizer Staatsbürgerschaft besitzt oder nicht. Eine weitergehende Differenzierung innerhalb der Schweizer Staatsangehörigen erscheint weder sachlich angezeigt noch wird sie statistisch erhoben.

Zu Frage 3: Welche Nationalitäten bzw. Statusgruppen sind im Justizvollzug signifikant über- oder unterrepräsentiert, wenn ihre Anzahl ins Verhältnis zur entsprechenden Wohnbevölkerung im Kanton Luzern gesetzt wird?

Wie in den Antworten auf die Frage 1 ausgeführt, erfassen die Justizvollzugsanstalten zwar die Nationalität der eingewiesenen Personen. Es wird jedoch keine Statistik geführt, welche die Belegung nach Nationalitäten, eingebürgerten Personen, Migrationshintergrund oder Aufenthaltsstatus über die letzten zehn Jahre ausweist.

Hinzu kommt, dass der Justizvollzug nicht ausschliesslich Personen mit Wohnsitz im Kanton Luzern betrifft. Eingewiesene Personen können aus anderen Kantonen stammen oder keinen Wohnsitz in der Schweiz haben. Ein Verhältnis zur Wohnbevölkerung des Kantons Luzern würde deshalb kein repräsentatives Bild ergeben.

Zu Frage 4: Bestehen zwischen den einzelnen Nationalitäten bzw. Statusgruppen signifikante Unterschiede in der Deliktstruktur, insbesondere in Bezug auf:

- a. Gewalt- und Sexualdelikte,
- b. schwere Körperverletzungen,
- c. Delikte mit hoher Rückfallquote.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik des Kantons Luzern 2025 weist beschuldigte wie auch geschädigte Personen nach Nationalität und Aufenthaltsstatus aus. Sie enthält jedoch keine Auswertung, welche einen belastbaren Vergleich der Deliktstruktur zwischen einzelnen Nationalitäten oder Statusgruppen bei Gewalt- und Sexualdelikten, schweren Körperverletzungen oder Delikten mit hoher Rückfallquote ermöglichen würde.

Gemäss der Polizeilichen Kriminalstatistik des Kantons Luzern 2025 (PKS) wurden insgesamt 3'550 beschuldigte Personen nach Strafgesetzbuch registriert. Davon waren 1'449 Schweizerinnen und Schweizer (41 %) und 2'101 Ausländerinnen und Ausländer (59 %).

Von den 59 % der ausländischen Beschuldigten gehören 31 % zur ständigen ausländischen Wohnbevölkerung (Ausweise B, C und Ci), 9 % zur Asylbevölkerung und 19 % zur Gruppe der übrigen Ausländerinnen und Ausländer. Zu dieser Gruppe zählen insbesondere Kurzaufenthalter, Grenzgänger, Touristinnen und Touristen sowie Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus.

Zu Rückfallquoten enthält die PKS keine eigentliche Statistik. Sie zeigt lediglich Mehrfachregistrierungen innerhalb eines Kalenderjahres. Diese treten insbesondere bei Betäubungsmitteldelikten sowie beim Ausländer- und Integrationsgesetz auf.

Zu Frage 5: Welche konkreten Schlussfolgerungen zieht der Regierungsrat aus den festgestellten Über- bzw. Unterrepräsentationen für:

- a. die kantonale Migrations- und Integrationspolitik,
- b. die Einbürgerungspraxis,
- c. sicherheitspolitische Präventions- und Kontrollmassnahmen.

Aus den ausgewiesenen Zahlen sind keine pauschalen Schlüsse gegenüber einzelnen Nationalitäten oder Statusgruppen möglich. Die Zahlen sind mit Vorsicht zu interpretieren, da sie weder die Grösse der jeweiligen Bevölkerungsgruppen noch weitere wesentliche Einflussfaktoren wie Alter, soziale Situation oder Lebensumstände berücksichtigen. Im Justizvollzug steht unabhängig von Herkunft oder Status der gesetzliche Auftrag im Vordergrund: der Schutz der Öffentlichkeit, der geordnete, rechtskonforme und menschenwürdige Vollzug von Strafen und Massnahmen sowie die Resozialisierung der betroffenen Personen mit dem Ziel, Rückfälle möglichst zu verhindern.

- a) Für die kantonale Migrations- und Integrationspolitik bestätigt sich, dass Integration weiterhin eine zentrale präventive Aufgabe bleibt. Der Kanton setzt deshalb auf Sprachförderung, Bildung, Arbeitsmarktintegration, soziale Teilhabe sowie auf die frühe Erkennung von problematischen Entwicklungen.
- b) Einbürgerungen erfolgen weiterhin nach den gesetzlichen Vorgaben und anhand einer individuellen Prüfung. Dabei werden unter anderem Integration, Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie die persönlichen Verhältnisse berücksichtigt.
- c) Im Bereich der sicherheitspolitischen Präventions- und Kontrollmassnahmen setzt unser Rat weiterhin auf lage- und risikobasierte Massnahmen. Im Vordergrund stehen nicht Nationalität oder Herkunft, sondern konkretes Verhalten, erkennbare Gefährdungen und deliktische Schwerpunkte. Dazu gehören Prävention, gezielte Kontrollen, interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie konsequente Strafverfolgung dort, wo Straftaten begangen werden.

Zu Frage 6: Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Faktenlage und die Risikoprofile angemessen berücksichtigt werden und politische Entscheide nicht ausschliesslich auf normativen oder ideologischen Annahmen beruhen?

Der Regierungsrat stellt sicher, dass politische Entscheide auf breiter und sachlich fundierter Grundlage erfolgen. Hierzu werden verschiedene Datenquellen und Fachberichte auf kantonaler und nationaler Ebene beigezogen, unter anderem statistische Grundlagen, wissenschaftliche Studien sowie Erfahrungen aus der Praxis der zuständigen Fachstellen. Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Stellen von Bund und Kantonen wird gewährleistet, dass relevante Entwicklungen frühzeitig erkannt und in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.